

## Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

### Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin  
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland  
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens  
\*8 Jahren oder  
\*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder  
\*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder  
\*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben  
\*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.  
Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz  
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel  
\*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)  
\*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe  
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben  
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie haben keine Vorstrafen

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sprechen Deutsch  
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben  
Nachweise:  
\*deutscher Schulabschluss oder  
\*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder  
\*bestandener Einbürgerungstest
- Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.  
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Gültiger Pass oder ID-Karte
- Geburtsurkunde
- Weitere Unterlagen nach Erstberatung  
Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

### **Formulare**

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

### **Gebühren**

\*255,00 Euro pro Person

\*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

### **Rechtsgrundlagen**

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

## **Informationen zum Standort**

### **Einbürgerungsbehörde**

#### **Anschrift**

Berkaer Platz 1  
14199 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Achtung!

Bis auf weiteres werden die Sprechstunden nur noch als Terminsprechstunden stattfinden.

Terminanfragen bitte möglichst per E-Mail:  
[einbuengerung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:einbuengerung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Bitte geben Sie bei Terminanfragen Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen und Ihre aktuelle Anschrift an.

Der Eingang Ihrer Terminanfrage wird grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen bestätigt, zur Zeit sind Wartezeiten möglich.

Bitte sehen Sie in dieser Zeit von wiederholten Anfragen ab.

Für die Abgabe fehlender Unterlagen nutzen Sie bitte den Postweg oder nutzen Sie den Hausbriefkasten bzw. die Postannahmestelle im Dienstgebäude Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100!

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

Mobilitätseingeschränkte Personen werden gebeten sich vorher mit uns in Verbindung setzen.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (nur Terminkunden)

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr (nur Terminkunden)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

**\*WICHTIGE MITTELUNG\***

\* Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ist das Rathaus Schmargendorf \*zur Zeit nur für ein begrenztes Kontingent von Terminkunden geöffnet.\*

\*Unterlagen bitten wir per Post an folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Staatsangehörigkeitsbehörde  
D - 10617 Berlin

\*In dringenden Fällen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt per Mail, Fax, Post oder Telefon auf.

## **Nahverkehr**

Bus Rathaus Schmargendorf  
Bus 110, 249, N10

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029-15850  
Fax: (030) 9029-15840  
E-Mail: [einbuengerung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:einbuengerung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021